

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Einleitung eines Einziehungsverfahrens für ein Teilstück des Flurstücks 253 der Gemarkung Ringschnait-Winterreute als öffentliche Verkehrsfläche

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat am 24.03.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, ein Einziehungsverfahren nach § 7 Straßengesetz für eine Teilfläche des Flurstücks 253 der Gemarkung Ringschnait - Winterreute einzuleiten.

Der Weg befindet sich zwischen der Hofstelle eines Aussiedlerhofes und dem Flurstück 44, welches als Weidefläche für das Vieh genutzt wird. Für den Betrieb wäre es von Vorteil, wenn auch die Teilfläche des Flurstücks 253 Bestandteil der innerbetrieblichen Erschließung darstellen würde. Damit könnte ein ungehinderter Weidewechsel sichergestellt werden.

Die betreffende Fläche ist im beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 24.02.2025, Plan Nr. 25-2, rot umrandet.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einwendungen bei der Stadt Biberach an der Riß, Museumstraße 2, 88400 Biberach schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an bauverwaltungsamt@biberach-riss.de erhoben werden.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden.

Biberach an der Riß, 28.03.2025

Simon Menth
Bürgermeister

Online bereitgestellt am 5. April 2025

